

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

Basis MSDS «Fahrzeugreiniger», Firma Heusser

Anpassung an schweizerische Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname **OUTDOOR Fahrzeugreiniger**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) für Zubereitungen: TFKP-D2HJ-A00D-6TT4

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Easy to camp AG
Bernstrasse 115
3613 Steffisburg
Schweiz
+ 41 33 437 74 38
E-Mail: info@easytocamp.ch

Auskunftsgebender Bereich

E-Mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@easytocamp.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16, 8032 Zürich
Tel: 0041 (0)44 251 51 51
Notfallnummer: 145 (24h)
www.toxi.ch

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Lagerklasse LGK10/12 Flüssigkeiten
(Lagerung gefährlicher Stoffe; Leitfaden 2018)

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten (CH-MAK-Werte, SUVA Liste 2023, Ergänzung 2024)

Butyldiglykol	CAS 112-34-5	
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
MAK	10	65
KZGW (15min)	15	101
Notation / Kritische Toxizität	SSc	
BAT-Wert	-	-

8.2

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen nach EN 136, EN 140, EN 141

Augenschutz: nach EN 166

Handschutz: nach EN 374

Köperschutz: nach EN 340

Siehe SDB der Firma Heusser GmbH

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die einschlägigen nationalen Vorschriften sind zu beachten. Technische Verordnung über Abfälle (SR814.600), Verkehr mit Abfällen (SR 814.610); Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

13.1.1 Verfahren „Empfehlung“:

In der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13.1.2 Verfahren „CH-Abfallverzeichnis VEVA-Code“

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.4 Verfahren „Ungereinigte Verpackungen“**Empfehlung**

Teilentleerte Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Entsorgung gemäß den Kantonalen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Gemische sind kennzeichnungspflichtig gemäss ChemV, SR 813.11 resp. der Verordnung EG 1272/2008

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung SR 814.81

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018)
keine Angaben vorhanden

Lagerung gefährlicher Stoffe / Leitfaden für die Praxis (Umweltfachstellen)

LGK10/12 Flüssigkeiten

(Webseite: www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe)

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (822.115; Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche)
nicht betroffen

Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) (822.111.52)
nicht betroffen

Verordnung vom 22 Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610

Verordnung des UVEK vom 18.Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
Mengenschwelle: keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Hinweise:

Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften erstellt worden. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere

Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
EU	Europäische Union
KZGW	Kurzzeitgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Einstufung des Gemischs nach Verordnung 1272/2008

H 319

Anpassung an schweizerische Rechtsvorschriften:

Reach Consulting H. Reust & Co	Société Chimeco
Dr. Heinz Reust	François Zosso
Salinenstrasse 36	Rue Viollier 5
CH-4052 Basel / Schweiz	1207 Genève
+41 78 865 02 44	+41 76 224 10 33
+41 61 312 24 62	+41 22 736 15 62
reustconsulting@gmail.com	francois.zosso@chimeco.ch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 1/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

UFI:

TFKP-D2HJ-A00D-6TT4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Heusser GmbH Products

Daimlerstraße 15 - 19

50354 Hürth

Telefon: +49 2233 79770

Telefax: + 49 2233 797722

E-Mail: info@heusser.de

Webseite: www.heusser.de

E-Mail (fachkundige Person): stheusser@heusser.de

1.4. Notrufnummer

+49 2233 79770 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 2/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wässrige Mischung anionischer und nichtionischer Tenside, wasserlöslicher Lösemittel, Dispergiemittel, Phosphat und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8	Butylidiglykol Eye Irrit. 2 (H319) ⚠ Achtung	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Index-Nr.: 011-005-00-2	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2 (H319) ⚠ Achtung	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Nr.: 01-2119976362-32	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318) ⚠⚠ Gefahr	1 - < 1,5 Gew-%
CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315) ⚠ Gefahr	1 - < 1,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 3/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

WasserSchaumABC-PulverKohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

KohlenmonoxidKohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitte 8, 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 4/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 01.03.2011	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67 mg/m ³) ② 15 ppm (100,5 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf) EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6	① 10 ppm (67,5 mg/m ³) ② 15 ppm (101,2 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen bei häufigerem Hautkontakt.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)PE (Polyethylen)NR (Naturkautschuk, Naturlatex)CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)NBR (Nitrilkautschuk)ButylkautschukFKM (Fluorkautschuk)

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	7 - 9	20 °C	
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Siedebeginn und Siedebereich	90 - 110 °C		② Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 5/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>		
Zündtemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>		
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Dichte	1 - 1,1 g/cm ³	20 °C	
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, dynamisch	10 - 100 mPa* s	20 °C	
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>		

Partikeleigenschaften:

Enthält keine Nanopartikel.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Nicht zutreffend

Entzündbare Gase:

Nicht zutreffend

Aerosole:

Nicht zutreffend

Oxidierende Gase:

Nicht zutreffend

Gase unter Druck:

Nicht zutreffend

Entzündbare Flüssigkeiten:

Nicht zutreffend

Entzündbare Feststoffe:

Nicht zutreffend

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische:

Nicht zutreffend

Pyrophore Flüssigkeiten:

Nicht zutreffend

Pyrophore Feststoffe:

Nicht zutreffend

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

Nicht zutreffend

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:

Nicht zutreffend

Oxidierende Flüssigkeiten:

Nicht zutreffend

Oxidierende Feststoffe:

Nicht zutreffend

Organische Peroxide:

Nicht zutreffend

Korrosiv gegenüber Metallen:

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 6/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

Desensibilisierte Stoffe/Gemische:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
LD₅₀ oral: 6.560 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 4.120 mg/kg (Kaninchen)
Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) CAS-Nr.: 69011-36-5
LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte)
LD₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 7/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Butyldiglykol CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO) CAS-Nr.: 69011-36-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 01.11.2023

Druckdatum: 01.11.2023

Version: 4

Seite 8/8

OUTDOOR Fahrzeugreiniger

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.